

		AZ:	40.1/Frau Pietrzinski
--	--	-----	-----------------------

Mitteilung-Nr.: 0342/2018/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	20.05.2021	Ö	Kenntnisnahme

ISEK-Ziel:

Attraktive schulische Bildungsmöglichkei-
ten bieten

**Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der
Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder aus Finanzhilfen des Bundes
und Mitteln des Landes Schleswig-Holstein;
hier: Sachstands- und Umsetzungsbericht**

Ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote unterstützen die individuelle Förderung der Grundschülerinnen und Grundschüler und tragen damit zugleich zu mehr Teilhabechancen bei. Darüber hinaus stellen sie eine wichtige Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie dar. Der Bund stellt daher Finanzhilfen in Form eines Investitionsprogrammes zur Verfügung, um durch die Förderung der Investitionstätigkeit von Ländern und Gemeinden in die kommunale Bildungsinfrastruktur zusätzliche ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkinder zu schaffen und bestehende Ganztagsangebote qualitativ weiterzuentwickeln.

Für die Stadt Neumünster wurden Fördergelder in Höhe von insgesamt 964.300,00 € in Aussicht gestellt. Mit Datum vom 05.01.2021 wurde die Richtlinie zur Umsetzung des Investitionsprogramms aufgrund von Finanzhilfen des Bundes und Mitteln des Landes Schleswig-Holstein zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder bekanntgemacht.

Gewährt werden Zuwendungen für Investitionen in den quantitativen und qualitativen investiven Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote ausschließlich für Grundschülerinnen und Grundschüler.

In enger Abstimmung mit dem Fachdienst Gebäudemanagement wurden folgende Maßnahmen fristgerecht zum Förderprogramm angemeldet:

Schule	Maßnahme	Betrag gesamt (€)
Johann-Hinrich-Fehrs-Schule	Klapptische und ein Servierwagen für die Mensa	7.395,83
Grundschule an der Schwale	Einbau einer Hochebene über der Mensa Flurausstattung Kinderküche	39.199,05
Gesamt:		46.594,88

Die Gesamtsumme der in Anspruch genommenen Fördermittel beläuft sich somit auf 46.594,88 €.

917.705,12 € der in Aussicht gestellten Fördermittel können nicht in Anspruch genommen werden. Einzelheiten zu den Gründen werden im weiteren Verlauf erläutert.

Ergänzende Hinweise:

Maßgebliche Voraussetzungen des Förderprogrammes:

- Förderzeitraum ist vom 01.02.2021 bis 31.12.2021
- Beginn der Maßnahme bis zum 30.06.2021, vollständige Abnahme, Abrechnung und Verausgabung der Mittel bis zum 31.12.2021
- Jede Maßnahme muss mindestens 5.000€ betragen
- Die Mittel des Investitionsprogrammes müssen zusätzlich eingesetzt werden und dürfen nicht anstelle von im Haushalt eingeplanten Mitteln verwendet werden.

Im Ergebnis konnten die baulichen Maßnahmen, die die Verwaltung identifiziert hat, nicht angemeldet werden, da zunächst der Umsetzungszeitraum zu kurz ist. Einige Maßnahmen im Bereich der Sachmittelausstattung erfüllen den Tatbestand des Mindestbetrages von 5.000€ nicht oder es sind Mittel bereits im Haushalt eingeplant. Haushaltsrechtlich ist eine Deckung vor Maßnahmenbeginn durch die Verwaltung vorzuweisen. Eine Beauftragung durch Körperschaften des öffentlichen Rechts darf ohne eingeplante Haushaltsmittel nicht erfolgen. Eine Förderung dieser Baumaßnahmen bzw. Ausstattungsgegenstände fällt somit weg.

Die bereits erwähnten Maßnahmen an der Grundschule an der Schwale und der Johann-Hinrich-Fehrs-Schule sind im Ergebnis als förderfähig erkannt und zum Förderprogramm angemeldet worden.

Über eine Initiative der Verwaltung werden über den Städteverband in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Kreisfreie Städte Verhandlungen mit dem Bund und dem Land Schleswig-Holstein zu den Fördervoraussetzungen geführt. Forderung ist, dass die Fristen für Antragstellung und Umsetzung verlängert werden. Diese Initiative hat bislang nicht den gewünschten Erfolg gebracht. Es ist festzustellen, dass auch andere Schulträger in Schleswig-Holstein den Großteil der Fördermittel unter den gegebenen Umständen nicht in Anspruch nehmen können.

Sofern eine nachträgliche Anpassung zu den Fristen der Förderrichtlinie erfolgt ist, wird die Verwaltung die Prüfung weiterer umsetzbarer Maßnahmen wieder aufnehmen.

Im Auftrag

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber
Erster Stadtrat